

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck
(Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8760 –**

Für eine effektive Umsetzung des Zusatzprotokolls zur VN-Anti-Folter-Konvention

A. Problem

In dem Antrag erklärt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der baldigen vorbehaltlosen Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur VN-Anti-Folter-Konvention und der Einrichtung eines effektiven nationalen Präventionsmechanismus durch die Bundesrepublik Deutschland komme eine herausragende Bedeutung zu. Die Bundesregierung soll deshalb vom Deutschen Bundestag aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern nach der Ratifizierung an einem Ausbau des bisher beschlossenen Präventionsmechanismus zu arbeiten, der eine effektive Umsetzung aller im Zusatzprotokoll vorgesehenen Regelungen zum nationalen Präventionsmechanismus gewährleistet. Zudem soll sie in der Internationalen Gemeinschaft und gegenüber den EU-Partnern das absolute Folterverbot als völkerrechtliche Verpflichtung mit Nachdruck vertreten. Die Bundesregierung soll sich ferner nach dem Willen der Fraktion für die Ratifizierung der VN-Anti-Folter-Konvention durch möglichst viele Staaten einsetzen und bei den Vertragsstaaten auf die strikte Einhaltung dringen. Im In- und Ausland soll sie ferner deutlich machen, dass das absolute Folterverbot auch im Kampf gegen den internationalen Terrorismus gelte. Im Kampf gegen den Terrorismus dürften keine Informationen durch Verhörmethoden beschafft werden, die gegen die VN-Anti-Folter-Konvention verstoßen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8760 abzulehnen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Holger Haibach
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Christoph Strässer, Florian Toncar, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/8760** wurde in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 2008 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag erklärt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der baldigen vorbehaltlosen Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur VN-Anti-Folter-Konvention und der Einrichtung eines effektiven nationalen Präventionsmechanismus durch die Bundesrepublik Deutschland komme eine herausragende Bedeutung zu. Die Bundesregierung soll deshalb vom Deutschen Bundestag aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern nach der Ratifizierung an einem Ausbau des bisher beschlossenen Präventionsmechanismus zu arbeiten, der eine effektive Umsetzung aller im Zusatzprotokoll vorgesehenen Regelungen zum nationalen Präventionsmechanismus gewährleistet. Zudem soll sie in der Internationalen Gemeinschaft und gegenüber den EU-Partnern das absolute Folterverbot als völkerrechtliche Verpflichtung mit Nachdruck vertreten. Die Bundesregierung soll sich ferner nach dem Willen der Fraktion für die Ratifizierung der VN-Anti-Folter-Konvention durch möglichst viele Staaten einsetzen und bei den Vertragsstaaten auf die strikte Einhaltung dringen. Im In- und Ausland soll sie ferner deutlich machen, dass das absolute Folterverbot auch im Kampf gegen den internationalen Terrorismus gelte. Im Kampf gegen den Terrorismus dürften keine Informationen durch Verhörmethoden beschafft werden, die gegen die VN-Anti-Folter-Konvention verstoßen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist in dem Antrag darauf, dass das Folterverbot sowohl nach dem Völkerrecht als auch nach dem deutschen Verfassungsrecht ohne Einschränkung und Ausnahme gelte. Achtung und Schutz der Menschenwürde seien nach Artikel 1 des Grundgesetzes (GG) Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Diesem Schutz diene das Folterverbot, das in Artikel 104 Abs. 1 Satz 2 GG noch einmal ausdrücklich festgeschrieben werde: „Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich misshandelt werden.“ Auch sei die Folter völkerrechtlich geächtet, so durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, den Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 sowie die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen. Die absolute Geltung des Folterverbotes, so die Fraktion, sei zu bekräftigen, auch angesichts der Vorwürfe über Vernehmungen möglicherweise gefolterter Personen im Ausland durch Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesnachrichtendienstes.

In der Begründung hält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fest, der Deutsche Bundestag begrüße, dass die Bundesrepublik Deutschland das Zusatzprotokoll zur VN-Anti-Folter-Konvention unterzeichnet habe und die Rati-

fizierung kurz bevorstehe. Dass dies erst so spät erfolge, habe an dem anhaltenden Widerstand einiger unionsgeführter Bundesländer gelegen, die der Zeichnung zustimmen müssen.

Die Fraktion hält in ihrem Antrag ferner fest, das Zusatzprotokoll mache bestimmte Vorgaben zur Errichtung und Ausgestaltung eines nationalen Präventionsorgans. Insbesondere solle die Unabhängigkeit des Organs durch eine institutionale Trennung von der Exekutive und die Freiheit in der Auswahl des Personals sichergestellt sein. Bei der Besetzung müsse sowohl die Interdisziplinarität als auch die Fachkunde der Experten sichergestellt sein. Zur effektiven Ausführung der Aufgaben nach dem Zusatzprotokoll sei eine angemessene Ausstattung sowohl hinsichtlich der Zahl der Expertinnen und Experten als auch der Geschäftsstelle für die fachliche und organisatorische Vorbereitung der Besuche und der Verfassung der Berichte und Empfehlungen notwendig.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag am 7. Mai 2008 in seiner 67. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag am 28. Mai 2008 in seiner 102. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 60. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, man wolle vermeiden, dass dieser Antrag den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/8249, für den der Rechtsausschuss die Federführung habe, behindere. Deshalb werde man den Antrag ablehnen. Mit dem Gesetzentwurf zu dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sei man der Umsetzung der VN-Anti-Folter-Konvention wesentlich näher gekommen. Die Bundesregierung habe bereits seit 2002 daran gearbeitet, einen Mechanismus zu schaffen, der dem Zusatzprotokoll entspricht. Dieser Mechanismus sei noch unzureichend. Sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion der CDU/CSU seien der Meinung, dass dies ein erster und guter Schritt in die richtige Richtung sei, dass er aber in nächster Zeit einer Evaluation bedürfe, um zu sehen, ob durch diesen Mechanismus eine effektive Durchsetzung dieses Zusatzprotokolls erreicht werden könne. Dies könnte mit den eingesetzten Mitteln etwas schwierig sein. Das gelte sowohl für die einzurichtende Bundesstelle, als auch für die Länderüberprüfungsmechanis-

men. Deswegen sollten sich alle Abgeordneten in den jeweiligen Landesregierungen dafür einsetzen und angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, die eine effektivere Umsetzung des Zusatzprotokolls zur VN-Anti-Folter-Konvention ermöglichen.

Als Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8760 abzulehnen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Holger Haibach
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter